

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
André Wendt, Fraktion AfD

Thema: **Krankenversicherungsleistungen für im Ausland lebende Angehörige über das Sozialversicherungsabkommen**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wer gilt jeweils als im Ausland lebender Angehöriger, der bei der Krankenversicherung zu berücksichtigen ist, nach:
 - a. Artikel 15a des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit vom 12.10.1968?
 - b. Artikel 14 des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kroatien über Soziale Sicherheit vom 24.11.1997?
 - c. Artikel 14 des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko über Soziale Sicherheit vom 25.03.1981?
 - d. Artikel 14 des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der mazedonischen Regierung über Soziale Sicherheit vom 08.07.2003?
 - e. Artikel 15 des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei über Soziale Sicherheit vom 30.04.1964?
 - f. Artikel 15 des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tunesischen Republik über Soziale Sicherheit vom 16.04.1984?
2. Welche Krankenversicherungsleistungen erhalten die im Ausland lebenden Angehörigen nach 1. a. bis f. der genannten Abkommen jeweils?
3. Für wie viele im Ausland lebende Personen nach 1. a. bis f. der genannten Abkommen erfolgte in den letzten 5 Jahren jeweils eine Kostenerstattung durch die AOK Plus und/oder anderen Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung?

Dresden, **08.01.2018**



Unterzeichner: André Wendt
Datum: 11.01.2018

André Wendt

4. Wie hoch waren jeweils die Gesamtkosten für die im Ausland lebenden krankenversicherten Familienangehörigen nach 1. a. bis f. der genannten Abkommen bei der AOK Plus und/oder ggf. weiteren Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung?
5. Wie hoch sind jeweils die Erstattungspauschalen für im Ausland lebende Personen nach 1. a. bis f. der genannten Abkommen durch die gesetzliche Krankenversicherung?